

Von der sozialen Integration zur Risikoorientierung im Justizvollzug

Autor(en): **Sommerfeld, Peter / Rügger, Cornelia / Gautschi, Joel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **35 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der sozialen Integration zur Risikoorientierung im Justizvollzug

Der Umgang mit Kriminalität sowie die Arbeit mit Menschen mit abweichendem Verhalten hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Als Folge davon wurden im Bereich der Sozialen Arbeit und Prognostik unter der Bezeichnung «Risikoorientierung» neue Angebote geschaffen. Dabei laufen wir jedoch Gefahr, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft als eigentliches Ziel des Strafvollzugs aus dem Fokus gerät.

Peter Sommerfeld

Prof. Dr. rer. soc. Leiter Institut Professionsforschung und kooperative Wissensbildung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Riggbachstrasse 16, CH-4600 Olten, Tel. +41(0)62 311 96 40, peter.sommerfeld@fhnw.ch, www.fhnw.ch/personen/peter.sommerfeld

Cornelia Rüegger

BA in allg. Sozialer Arbeit, wissenschaftliche Assistentin und Masterstudentin, HSA FHNW, Tel. +41(0)62 311 95 84, cornelia.rueegger@fhnw.ch, www.fhnw.ch/personen/cornelia.rueegger

Joel Gautschi

BA in allg. Sozialer Arbeit, wissenschaftlicher Assistent und Masterstudent, HSA FHNW, Tel. +41(0)62 311 95 82, joel.gautschi@fhnw.ch, www.fhnw.ch/personen/joel.gautschi

Einleitung

Der aktuelle Sicherheitsdiskurs im Feld von Strafvollzug und Bewährungshilfe fördert eine Verschiebung der Zielsetzung weg von der sozialen Integration hin zu einer Risikoorientierung.¹ Obwohl im Schweizerischen Strafgesetzbuch² die Bewahrung vor Rückfälligkeit und die soziale Integration verankert sind, wird in der Rechtslehre aufgrund des spezialpräventiven Ziels der Bewährungshilfe davon ausgegangen, dass soziale Integration nur soweit Aufgabe der Bewährungshilfe ist, als sie dabei kriminogene Faktoren bearbeitet.³ Unseres Erachtens darf diese Thematik jedoch nicht nur aus juristischer Perspektive beleuchtet werden. Vielmehr bedarf es der Beteiligung Sozialer Arbeit am Diskurs, denn mit der Betonung der Risikoorientierung sind Funktion, Ziele und Werte der Sozialen Arbeit in Frage gestellt.

Die neue Angst – Ruf nach dem Nullrisiko

Für De Martini⁴ steht ausser Frage, dass die in Politik und Medien verwendeten Schlagworte wie «Nullrisiko» das gesamte Justizwesen sowie den Straf- und Massnahmenvollzug unter Druck setzen und das eigentliche Ziel des Strafvollzugs – die Wiedereingliederung der straffälligen Personen in die Gesellschaft – aus dem Fokus gerät. Um Erklärungen für den verschärften Sicherheitsdiskurs und den Ruf nach «Nulltoleranz» zu finden, lohnt es sich, zunächst einen kurzen Blick auf das gesellschaftliche, soziale und politische Umfeld der Debatte zu werfen: Die westlichen Gesellschaften durchlaufen grundlegende Wandlungsprozesse, welche das Sozialstaatsmodell mit seinen Zielsetzungen

der Inklusion, des sozialen Ausgleichs und der gesellschaftlichen Solidarität in Frage stellen.⁵ Nach Mösch Payot hat die Kriminalpolitik der Spätmoderne vor dem Hintergrund der Krise der Sozialstaatlichkeit «(...) den Glauben eingebüsst, dass die Abschwächung sozialer Benachteiligung kriminalpräventiv wirken würde».⁶ Wodurch die Resozialisierung als Kernanliegen moderner Kriminalpolitik ihre gesellschaftliche Akzeptanz verloren habe. Der aktuelle, populistische und von den Medien angeheizte Diskurs verlangt nach vergeltendem Tausch statt nach Bemühungen zum Ausgleich sozialer Defizite. Pointiert ausgedrückt zeigt sich der Sicherheitsdiskurs aus einer solchen Betrachtung somit als verdeckte Forderung nach Vergeltung. Kunz spricht dabei vom Ruf nach expressiven, sichtbaren und schmerzvollen Sanktionen, der sich mit den (unrealistischen) Forderungen nach absoluter Sicherheit verbindet.⁷

Die neuen Ängste und Unsicherheiten haben viele verschiedene Quellen und sind mit der gesellschaftlichen Dynamik erklärbar. Vereinfachend kann dies unter Bezug auf die Arbeiten von Castel folgendermassen erklärt werden: Der gesellschaftliche Wandel erzeugt in hohem Masse eine allgemeine «Prekarität» gesellschaftlicher Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten, eine Steigerung der sozialen Risiken, die von einer Erosion traditioneller Orientierungen begleitet wird.⁸ Das Individuum erlebt sich aufgrund dieser Form der gesellschaftlichen Einbettung als «sozial verletzlich». Diese neue Qualität der Verwundbarkeit («vulnerabilité») macht die prekarisierten Bevölkerungsgruppen anfällig für «Ressentiments». Nach Castel sind solche «Ressentiments» eine kollektive Reaktion auf Prekarität und Vulnerabilität. Diskurse wie der Sicherheitsdiskurs, oder wie z.B. auch der Missbrauchsdiskurs, die nicht zufällig von populistischen Parteien genutzt und geschürt werden, erfüllen eine Funktion vor diesem skizzierten gesellschaftlichen Hintergrund. Mit der («falschen») Projektion auf z. B. GewalttäterInnen, SozialhilfeempfängerInnen, «Scheininvalide» etc. kann das Gefühl der eigenen Prekarität bearbeitet werden. Die Forderung nach harten Strafen erzeugt ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft auf der normativen Ebene. Die Funktion besteht also darin, in gesellschaftlich prekären Zeiten gesellschaftliche Kohäsion durch Diffamierung und Ausschluss gesellschaftlicher Randgruppen herzustellen, statt durch Integration.

Risikoorientierte Bewährungshilfe

In diesem Umfeld gewinnt der Kontrollaspekt in der Bewährungshilfe BewH an Bedeutung⁹ und es ist zunehmend eine «umfassende Ausrichtung auf das Risiko»¹⁰ festzustellen. So wurde in einigen Kantonen die Risikoorientierung gar zur neuen Leitorientierung im Justizvollzug.¹¹ Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe¹² ROB, welches von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten Zürich entwickelt und verbindlich eingeführt wurde, versteht sich dabei als Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Es kann als Versuch gedeutet werden, Professionalität trotz den Rahmenbedingungen des Sicherheitsdiskurses aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Der Kern der Bewährungshilfe wird dabei «in der Identifikation und Bearbeitung von Risikofaktoren erneuter Straffälligkeit der Probanden¹³ mit dem Ziel, das individuelle Rückfallrisiko signifikant zu senken»¹⁴ gesehen. Die auf eine hohe Durchführungsintegrität ausgelegte Fallsteuerung besteht aus einem Risk-Assessment (Informationserhebung, Fallkonzeption, Erhebung des Interventionsbedarfs und Interventionsplanung) und einem Risk-Management (Interventionsdurchführung¹⁵ und Evaluation). In weiten Teilen entspricht die Prozessstruktur der ROB somit den gängigen Modellen des methodischen Handelns der professionellen Sozialen Arbeit.¹⁶ Im Unterschied zu den bereits bekannten Modellen wird der Prozess jedoch in einen Strang für kriminogene – also risikorelevante Faktoren – und einen für nicht-kriminogene Faktoren unterteilt. Obschon das Konzept der ROB mittlerweile soweit angepasst wurde, dass die BewH prinzipiell auch am Strang der nicht-risikorelevanten Aspekte arbeiten könnte, wird es von Mayer als sinnvoll erachtet, dass sich die BewH – aufgrund der knappen Ressourcenlage und des steigenden Legitimationsdruckes – auf die risikorelevanten Aspekte konzentriert.¹⁷ Nicht-Risikorelevantes kann an externe soziale Organisationen delegiert werden. In diesem Verständnis ist die soziale Integration also nicht der Kern der Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit, sondern eine Restgrösse und nur solange Aufgabe der BewH, als dass sie dadurch unmittelbar kriminogene Faktoren, wie sie forensisch definiert sind, bearbeitet.

Kritische Anmerkungen aus Sicht der Profession Soziale Arbeit

Folgendes Zitat von Cornel zielt auf den Kern der Problematik: «Soziale Arbeit im Strafvollzug wirkt als Soziale Arbeit am Vollzugsziel mit. So trivial das zunächst erscheinen mag – sie ist nicht nur Teil des Strafvollzugs, sondern zunächst vor allem professionelle soziale Arbeit.»¹⁸ Als Profession stehen ihre gesellschaftliche Funktion, ihre Ziele und Werte und ihre Wissensbestände im Vordergrund. In unserem Verständnis bedeutet dies, dass sich Soziale Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug und der BewH an der Leitorientierung der Resozialisierung ausrichtet, Massnahmen zur sozialen (Re-)Integration¹⁹ von Straffälligen plant und durchführt und dadurch das Ziel der Rückfallvermeidung verfolgt. Ein besonderes Augenmerk darin gilt den spezifischen Rückfallgefährdungen (kriminogene Faktoren) und bei als gefährlich geltenden StraftäterInnen den Risiken, die von ihnen ausgehen. In diesem Sinne ist das Risk-Assessment als Verfahren ein wichtiger Beitrag zur notwendigen²⁰ weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass mit der exklusiven Ausrichtung an den Risiken die Grundorientierung der Sozialen Arbeit nicht mehr angemessen zur Geltung kommt und im Hinblick auf die politischen Opportunitäten ausser Kraft gesetzt oder zumindest verschleiert wird. Dies ist folgenreich, wie man sich an der Fallkonzeption vor Augen führen kann. Es macht einen grossen Unterschied, ob mit den leitenden Fragen der sozialen Hilfeleistung im Hinblick auf die Integration von Straffälligen an einen Fall herangegangen wird oder mit der leitenden Frage nach dem Rückfallrisiko. Diese Leitfragen

strukturieren die Wahrnehmung und damit die Konstruktion des Falles sowie die Interventionen. Die Frage «was ist der Fall»,²¹ lässt sich aus Sicht der Sozialen Arbeit als Profession nicht auf die Erfassung kriminogener Faktoren reduzieren. Denn die soziale Reintegration als Prozess nach einem Gefängnisaufenthalt ist gekennzeichnet durch das dynamische Zusammenspiel zwischen individuellen Prozessen, sozialen Faktoren und gesellschaftlichen Strukturen.²² Im Weiteren kann die Struktur und Dynamik der Reintegrationsprozesse nicht von der Problemgenese und den Prozessen während des Gefängnisaufenthaltes getrennt werden. Mit dem Austritt kehren viele der Straffälligen in die sozialen Systeme zurück, welche ehemals Teil der Problematik waren und zur Inhaftierung beitrugen. Nachhaltige Reintegrationsprozesse sind also unter anderem abhängig von einer Veränderung der individuellen Verhaltens- und Deutungsmuster und der Form der Integration in diese sozialen Systeme. Es wird deutlich, dass Verfahren, die nur von persönlichen Defiziten ausgehen und auf die Veränderung von Verhalten abzielen, nur begrenzte Ergebnisse aufweisen können.²³ Neuere Untersuchungen weisen ebenfalls darauf, dass Angebote, die an der aktuellen Lebenssituation der Klientel ansetzen und die soziale Integration verbessern, zur Verminderung des Rückfallrisikos beitragen.²⁴ Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die soziale Integration nicht auf eine Randkategorie neben anderen innerhalb der Risikoorientierung reduziert werden darf. Aus der Perspektive einer professionellen Sozialen Arbeit ist die Rückfallvermeidung das anzustrebende Ergebnis der Bemühungen um soziale Integration – und nicht umgekehrt. Damit wird die Risikoorientierung auf methodischer Ebene zu einem notwendigen Teilschritt der Fallbearbeitung, aber nicht zur fallstrukturierenden Leitidee.

Innovationsbedarf – Perspektiven einer «integrierten Resozialisierung»

Viele Probleme bei der Umsetzung der Leitidee der Resozialisierung haben strukturelle Gründe, welche im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des Funktionssystems²⁵ Soziale Arbeit stehen und mit einem bestehenden Professionalisierungsdefizit einhergehen.²⁶ Doch die professionellen Möglichkeiten zur Umsetzung der Leitidee der Resozialisierung sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Konkret sehen wir Innovationsbedarf 1.) im Bereich der Koordination der Hilfeleistungen und 2.) beim Erfassen der Dynamik und Komplexität der Fälle.

Koordination der Hilfeleistungen

Es ist zentral, dass eine systematische Fallarbeit bereits während der Haft im Hinblick auf die Reintegration einsetzt. Einen solchen Prozessbogen nennen wir «integrierte Resozialisierung». Er kommt in Form eines den Straf- und Massnahmenvollzug inklusive BewH strukturierenden Modells eines «Resozialisierungsmanagements» zum Ausdruck. Dieses betrachten wir als Aufgabe der Sozialen Arbeit.²⁷ Wenn auf der Basis unserer Forschungsergebnisse²⁸ davon ausgegangen wird, dass sich der Erfolg der Resozialisierungsbemühungen nach der Entlassung in der Phase der Reintegration erweist – bzw. dies die eigentliche kritische Phase darstellt –, dann müssten die Resozialisierungsbemühungen während des Strafvollzugs nicht nur von der Tat und deren Aufarbeitung und den kriminogenen Faktoren, die dazu beitrugen, her strukturiert werden, sondern auch von konkreten Zielen, die in dieser kritischen Phase ausserhalb des Strafvollzugs liegen und auf die Reintegration abzielen. Damit würde die Resozialisierung bereits zum strukturierenden Faktor des Vollzugsplans und die verschiedenen Massnahmen könnten im Hinblick auf die Resozialisierung koordiniert werden.

Erfassen der Dynamik und der Komplexität der Fälle

Die Komplexität des Falles, also der zeitliche Verlauf in Ver-

bindung mit dem Zusammenspiel psychischer und sozialer Anteile, muss von Beginn an in den Blick genommen werden, um an der Dynamik des Falles zu arbeiten und koordinierte Hilfeleistungen organisieren zu können.²⁹

Aus der Auseinandersetzung mit der Problemgenese soll mit dem/der Straffälligen eine Zukunftsvision entwickelt werden, die dann die Grundlage für die Zieldefinition für den Reintegrationsprozess darstellt. Das so genannte Real-Time Monitoring RTM³⁰ kann als Verfahren zur Begleitung des Reintegrationsprozesses eingesetzt werden. Dieses Instrument gibt unmittelbar Aufschluss darüber, ob und wann die betreffende Person eine Phase «kritischer Instabilität» durchläuft. Mit einem solchen Prozessmonitoring muss man sich nicht auf die (unrealistische) Vorhersage des Verhaltens eines Menschen nach der Entlassung abstützen, sondern kann diesen Prozess und darin auftretende Rückfallgefährdungen in der aktuellen Dynamik beobachten.

Es handelt sich bei diesen Vorstellungen konkret um ein Modell für die Soziale Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug und der BewH, welches ein Assessmentverfahren, ein Instrument mit einem dazugehörigen Verfahren zur Prozessbegleitung (Monitoring) und eine darauf bezogene Beratungsmethode, sowie eine Evaluationsfunktion umfasst. Zudem passt dieses Modell in eine Theorie der Sozialen Arbeit, die «Integration» als zentrale Kategorie verwendet, und sich an der Leitidee der Resozialisierung ausrichtet. Dieses Modell hat unter Forschungsbedingungen³¹ hervorragend funktioniert und ein grosses Potential für die praktische Nutzung gezeigt.

Soll ein solches Modell realisiert werden, dann muss die Leitidee der Resozialisierung zu einer faktisch strukturierenden Kraft des Justizvollzugs werden. Die Soziale Arbeit kann dabei eine Schlüsselfunktion einnehmen, sofern es ihr gelingt, als Profession aufzutreten und ihre Prioritäten begründet einzubringen. Mit Maelicke ist jedoch darauf zu verweisen, dass die Ziele der Resozialisierung nur erreicht werden können, wenn «der steinige Weg» der Veränderungen gemeinsam mit allen AkteurInnen besprochen wird.³² Folglich gehen wir mit Patzen³³ einig, dass in den nächsten Jahren ein interdisziplinärer und auf die Wirkung der erbrachten Leistungen angelegter Fachdiskurs auf allen Ebenen des Justizvollzugs erforderlich ist. ●

Literatur

- Baechtold, A. (2007): Fünfter Titel: Bewährungshilfe, Weisungen und freiwillige soziale Betreuung. S. 1627-1644 in: Marcel Alexander Niggli/Hans Wiprächtiger (Hrsg.), Basler Kommentar. Strafrecht I. 2.Aufl., Basel: Helbing Lichtenhahn.
- Castel, R. (1992): La précarité: transformations historiques et traitement social. S. 11-26 in: Marc-Henry Soulet (Hrsg.), De la non-integration. Essais de définition théorique d'un problème social contemporain. Fribourg: Editions Universitaires Fribourg Suisse.
- Castel, R. (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Hamburger Edition.
- CARITAS Schweiz und Paulus-Akademie Zürich (2009): Fachtagung «Sicherheit über alles?» www.sosf.ch/cms/upload/pdf/Fachtagung_Sicherheit.pdf, Zugriff 4.9.09.
- Cornel, H. (2009): Strafvollzug. S. 292-321 in: Heinz Cornel et al. (Hrsg.), Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- De Martini, L. (2008): Spezialisierung und Professionalisierung. Die Bewährungshilfe zwischen revidiertem Strafbuch und Nulltoleranz. Info Bulletin. Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug 33(2): 7-10.
- Gautschi, J./Rüegger C. (2009): Towards Social Integration. Professionalization of Social Work Practice in the Penal System of the Russian Federation. Soziale Innovation 4: 69-77.
- Grosser, R./Maelicke, B. (2009): Bewährungshilfe. S. 180-191 in: Heinz C. et al. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Kunz, K.-L. (2005): Grundzüge der heutigen Kriminalpolitik. Neue Kriminalpolitik 17(4): 151-160.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maelicke, B. (2009): Perspektiven einer «Integrierten Resozialisierung». S. 598-604 in: Heinz C. et al. (Hrsg.), Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Mayer, K. (2008): Riskante Bewährungshilfe?! Risikoorientiertes Assessment und Interventionsprogramm: Integrierte Instrumente und

Methoden. So-zialmagazin 33(10): 24-34.

- Mayer, K./Schlatter, U./Zobrist, P. (2007): Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe. Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik 54(1): 33-64.
- Mösch Payot, P. (2007): Der Kampf gegen häusliche Gewalt. Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz. Luzern: Interact.
- Nadai, E./Sommerfeld, P./Bühlmann, F./Krattiger, B. (2005): Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Patzen, H.-J. (2009): Zur Notwendigkeit einer breiten Fachdiskussion im Sanktionenvollzug. S. 61-64 in: Klaus Mayer/Huldreich Schildknecht (Hrsg.), Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit. Zürich, Basel, Genf: Schulthess.
- Rüegger, C. (2009): Soziale Diagnostik als Teil der professionellen Rationalität Sozialer Arbeit. Skizzierung eines Orientierungsrahmens einer eigenständigen und integrativen sozialen Diagnostik anhand der Diskussion von Sach-, Wert- und Verfahrensfragen. Im Erscheinen. Bern: Soziothek.
- Sommerfeld, P. (2008): Interview mit Peter Sommerfeld. Fundamentale Kritik an der Praxis der Bewährungshilfe. Die traditionelle Bewährungshilfe vermag aus systematischen Gründen die Komplexität des einzelnen Falls nicht zu erfassen. Info Bulletin. Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug 33(2): 11-12.
- Sommerfeld, P./Calzaferri, R./Hollenstein, L. (2007): Die Dynamiken von Integration und Ausschluss. Studie zum Zusammenspiel von individuellen Aktivitäten und sozialen Systemen nach stationären Aufenthalten. www.nfp51.ch/d.module.cfm?kati=1, Zugriff 5.9.09.
- von Spiegel, H. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München: Ernst Reinhardt.
- Troxler, W. (2008): Editorial. Info Bulletin. Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug 33(2): 2.

Endnoten

- 1 Vgl. De Martini 2008.
- 2 StGB Art. 93 Abs. 1.
- 3 Baechtold 2007: 1629.
- 4 De Martini 2008: 7.
- 5 Mösch Payot 2007: 67.
- 6 ebd.: 96.
- 7 Kunz 2005: 10.
- 8 Vgl. Castel 1992; Castel 2005: 67f.; 92 ff.
- 9 Grosser/Maelicke 2009: 187.
- 10 Troxler 2008: 2.
- 11 ähnlich Caritas Schweiz und Paulus-Akademie Zürich 2009.
- 12 Für eine ausführliche Darstellung des Konzepts vgl. Mayer et al. 2007, bzw. mit leichten Modifikationen Mayer 2008.
- 13 Die Verfasser und die Verfasserin des vorliegenden Artikels bevorzugen die Bezeichnung KlientInnen oder AdressatInnen.
- 14 Mayer et al. 2007: 38.
- 15 Dabei handelt es sich in erster Linie um kognitiv-verhaltensorientierte Methoden, welche mit Verweis auf eine wissenschaftliche Grundlegung des Konzepts im Sinne einer evidenzbasierten Praxis eingesetzt werden (vgl. Mayer et al. 2007: 46).
- 16 Für einen Überblick und einen Vorschlag möglicher Strukturelemente methodischen Handelns vgl. bspw. Spiegel 2004: 121f.
- 17 Mayer 2008: 25f.
- 18 Cornel 2009: 308.
- 19 Soziale Integration und Vermeidung/Reduzierung des Rückfalls sind nach Maelicke die Ziele der Resozialisierung (vgl. Maelicke 2009: 601).
- 20 Zum Professionalisierungsbedarf in diesem Feld vgl. Nadai/Sommerfeld/Bühlmann/Krattiger 2005.
- 21 zur Fallkonzeption und Diagnostik in der Sozialen Arbeit ausführlich Rüegger 2009.
- 22 Vgl. Sommerfeld/Calzaferri/Hollenstein 2007; Gautschi/Rüegger 2009.
- 23 Vgl. auch Grosser/Maelicke 2009.
- 24 ebd.: 187.
- 25 In der modernen Gesellschaft haben sich nach Luhmann (1997: 745f.) verschiedene Teilsysteme (wie bspw. Recht, Politik, Wirtschaft etc.) herausgebildet. Jedes dieser Teilsysteme erfüllt in unserer Gesellschaft eine ganz spezifische, nur durch sie leistbare Funktion.
- 26 ausführlich Nadai/Sommerfeld/Bühlmann/Krattiger 2005.
- 27 ähnlich Maelicke 2009.
- 28 Vgl. Sommerfeld/Calzaferri/Hollenstein 2007.
- 29 Vgl. auch Sommerfeld 2008: 11.
- 30 Das RTM kommt in anderen Praxissettings (v. a. psychosomatische Kliniken, Zwangsstörungen, aber auch Suchtkliniken) bereits zum Einsatz.
- 31 Vgl. Sommerfeld/Calzaferri/Hollenstein 2007.
- 32 Maelicke 2009: 601.
- 33 Patzen 2009: 62.

